

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Oktober 2026

**2026/26 7.01.01 Allgemeines
Sanierung Niederspannungsverteilnetz Schwändistrasse (Ausführung), Kredit-
bewilligung**

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilnetz Schwändistrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 214'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV01179 Sanierung Niederspannungsverteilnetz Schwändistrasse
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 214'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienst (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit dem Projekt «Sanierung Verteilnetz Schwändistrasse» (WKB 2026-014) der Wasserversorgung wird im Bereich Schwändistrasse die bestehende Wasserleitung erneuert. Im Verlauf der Projektierung hat sich gezeigt, dass die Ausführung entgegen der ursprünglichen Annahme nicht mittels Spülbohrung, sondern in offener Bauweise mit einem durchgehenden Leitungsgraben erfolgen muss.

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die für die zukünftige Verkabelung des Niederspannungsverteilnetzes erforderliche Rohranlage gleichzeitig zu erstellen. Die bestehende Freileitungerschliessung bleibt vorerst bestehen und kann zu einem späteren Zeitpunkt durch eine erdverlegte Lösung ersetzt werden.

Ziele/Ergebnisse

- Vorbereitung des Niederspannungsverteilnetzes (Strom)
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit Privaten
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Schwändistrasse

Im Bereich Schwändistrasse wird eine neue Rohranlage für das Niederspannungsverteilnetz erstellt. Die Rohranlage wird im Zuge der laufenden Tiefbauarbeiten der Wasserversorgung mitverlegt und auf die Anforderungen einer zukünftigen Erschliessung ausgelegt.

Das Projekt umfasst die Erstellung der erforderlichen Kabelschutzrohre, Schächte sowie die notwendigen Tiefbau- und Wiederherstellungsarbeiten. Der Einzug der Niederspannungskabel und die Demontage der bestehenden Freileitung sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts und werden in einem späteren Projekt umgesetzt.

Die neue Rohranlage schafft die infrastrukturellen Voraussetzungen für die zukünftige Verkabelung des Gebiets und ermöglicht eine wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Synergien mit den Bauarbeiten der Wasserversorgung.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Strom und Wasser besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)
- Energie 360° AG
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeiten) (noch nicht erstellt)
- Grabenaufbruchbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Bewilligungen der Schweizerischen Bundesbahn (SBB)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) netto zu 18'450.00 Franken an das Unternehmen IKON Ingenieure AG (Guyer-Zeller-Strasse 25 / CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Schwändistrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Oktober 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV001179		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	Fr.	55'000.00	Fr.	5'000.00	Fr.	60'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	30'000.00			Fr.	30'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	100'000.00	Fr.	9'000.00	Fr.	109'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	15'000.00			Fr.	15'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	200'000.00	Fr.	14'000.00	Fr.	214'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Jahr	2026 (aktuell)	2027	2028
Franken	150'000	50'000	-/-

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 200'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der dringend erforderlichen Sanierung der Wasserverteilung und der Nutzung der damit verbundenen Synergien besteht kein zeitlicher Handlungsspielraum.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 200'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE7-Trasse/Rohranlage	55	Fr.	200'000	Fr.	3'636
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	3'636

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind keine Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben, da es sich um eine neue Anlage handelt.

Termine

I.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	10/2026
II.	Abschluss Ausführungsphase	12/2026
III.	Inbetriebnahme & Abnahme	12/2026
IV.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	03/2027

Erwägung

Mit der Vorbereitung der Rohranlagen im Strom sind die Voraussetzungen für einen späteren Rückbau der Freileitungen und Optimierung der Stromversorgung im Gebiet gewährleistet.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Niederspannungsverteilnetz Schwändistrasse» an der Sitzung vom 8. Oktober 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär